


Don Bosco Jugendwerk Nürnberg  SALESIANER DON BOSCOS	8.1.1 Heimordnung	Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann
---	--------------------------	--




Heimordnung

für alle Bewohnerinnen und Bewohner
des

Don Bosco Jugendwerk Nürnberg

**Träger: Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Don Bosco Jugendwerk Nürnberg
Don-Bosco-Straße 2
90429 Nürnberg
Tel.: Verwaltung: 0911/93179-0,
Tel.: Jugendwohnen: 0911/93179-20
Fax. 0911/93179-35
Email: verwaltung@don-bosco-nuernberg.de
Homepage: www.don-bosco-nuernberg.de

<p>Don Bosco Jugendwerk Nürnberg</p>  <p>SALESIANER DON BOSCOS</p>	<h2>8.1.1 Heimordnung</h2>	<p>Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann</p>
---	----------------------------	---

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Heimordnung soll Ihnen als Orientierung dienen und dabei helfen, sich in unserem Haus schnell zu Recht zu finden. Die in dieser Heimordnung genannten Regeln sollen zu einem guten Zusammenleben aller Bewohner*innen unseres Hauses beitragen.

Das Don Bosco Jugendwerk Nürnberg ist eine Einrichtung für Jugendliche und junge Erwachsene, die während ihrer Berufsausbildung aus verschiedenen Gründen außerhalb der Familie leben müssen.

Bewohner*innen können in diesem Sinne sein:

- Schulentlassene Jugendliche in berufsvorbereitenden, berufshinführenden und berufseingliedernden Maßnahmen, vorausgesetzt, sie sind nicht in Nürnberg oder Umgebung wohnhaft.
- Auszubildende und Blockschüler*innen,
- Schüler*innen weiterführender Schulen (BOS,FOS)

Alle Bewohner*innen, alle Betreute und Mitarbeiter*innen bilden eine Hausgemeinschaft. Auf Basis der Leitlinien der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos wird ein partnerschaftliches und wertschätzendes Zusammenleben der Kinder und Jugendlichen untereinander und mit den Mitarbeiter*innen des Don Bosco Jugendwerk im Sinne Don Boscos verwirklicht und die Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen gefördert. Schwerpunkt hierbei ist die Arbeit und das Engagement der Betreuer*innen. Alle sollen sich eingeladen fühlen, die Angebote des Hauses zu nutzen und sich aktiv in das Hausgeschehen mit einzubringen.

Regelung Abwesenheit bei Minderjährigen/ Aufsichtspflicht

Bei Minderjährigen, die außerhalb übernachten wollen, bedarf es bei **jeder** Übernachtung einer Absprache der Eltern **und** dem pädagogischen Team des Jugendwohnheims. Dies sollte zusätzlich auch auf schriftlichem Weg rechtzeitig, mindestens einen Tag zuvor z.B. durch Fax, Mail, Brief erfolgen. Nicht möglich ist aber aus rechtlichen Gründen eine einmalig abgegebene Erlaubnis.


Abwesenheit wegen Urlaub oder Krankheit ist dem pädagogischen Team des Jugendwohnens schriftlich mitzuteilen. Die Benachrichtigung des Arbeitgebers/ der Ausbildungsstelle/ der Schule erfolgt durch die Bewohner*innen. Bei einer Krankschreibung länger als drei Tage sollten die Bewohner*innen nicht im Haus bleiben, da eine angemessene Betreuung nicht geleistet werden kann. D. h. bei Reisefähigkeit sollten die Bewohner*innen nach Hause fahren. Die Anwesenheit am Wochenende ist grundsätzlich möglich.

Das Betreuersteam ist **Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr** im Haus anzutreffen.

Ab Freitag ist die Aufsicht wie folgt gewährleistet:

Freitag und Samstag 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Sonntag 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

In der Zeit von **24.00 Uhr - 6.00Uhr steht täglich eine Nachtwache** als Ansprechpartner*in im Haus zur Verfügung. Durch die Betreuer*innen wird die Anwesenheit der minderjährigen Bewohner*innen bis 24:00 Uhr täglich überprüft. Kann die Anwesenheit einer minderjährigen Person um 22.00Uhr (bis 16 Jahre) bzw. 24.00 Uhr (bis 18 Jahre) nicht bestätigt werden, ist die aufsichtführende Person im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu verpflichtet, den Aufenthaltsort des Minderjährigen/der Minderjährigen ausfindig zu machen. Dies geschieht durch Telefonanrufe bei dem/der Bewohner*in selbst, sowie bei den Erziehungsberechtigten. Führt

<p>Don Bosco Jugendwerk Nürnberg</p>  <p>SALESIANER DON BOSCOS</p>	<h2>8.1.1 Heimordnung</h2>	<p>Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann</p>
---	----------------------------	---

dies nicht zu einer Aufklärung der Sachlage, sind die Mitarbeitenden des Jugendwohnens dazu verpflichtet, eine Vermisstenanzeige bei der zuständigen Polizei aufzugeben.

Arbeitsstelle/ Ausbildungsstelle/ (Berufs)Schule

Jeder Bewohner, jede Bewohnerin hat selber die Verantwortung für ein pünktliches Erscheinen in Arbeit, Ausbildungsbetrieb oder Schule. Es ist nicht möglich, von Mitarbeiter*innen der Einrichtung am Morgen geweckt zu werden. In besonderen Fällen (z.B. bei drohendem Verlust der Ausbildungsstelle) halten die Betreuer*innen unseres Hauses entsprechenden Kontakt zu der Ausbildungsfirma und versucht unterstützend und konfliktlösend einzugreifen.

Drogen

Besitz, Handel und Konsum jeglicher Art von Drogen hat die fristlose Kündigung des Wohnheimplatzes zur Konsequenz sowie eine polizeiliche Anzeige. Wir behalten uns das Recht vor, bei begründetem Verdacht, mit der Heimleitung im Beisein der Bewohner*innen Zimmerkontrollen durchzuführen. In Ausnahmefällen können bei begründetem Verdacht Kontrollen durch die Betreuer*innen auch ohne Mitwirkung der Bewohner*innen durchgeführt werden.

Fahrzeuge

Für Fahrräder stehen Fahrradständer vor dem Haus und im Hof zur Verfügung. Für Schäden und/oder Diebstahl übernimmt das Haus *keine* Haftung. Wir empfehlen, das Fahrrad oder Moped IMMER mit einem sicheren Schloss abzuschließen, um Fremdnutzung zu verhindern. Das Parken von Autos und/oder Mofas, Mopeds, Motorräder findet grundsätzlich auf eigene Verantwortung statt, die Haftung liegt bei dem/der Halter*in. Entsprechende Parkmöglichkeiten gibt es auf den gekennzeichneten Parkflächen vor der Einrichtung. Bitte beachten Sie, dass alle Flucht- und Rettungswege frei zu halten sind. Widerrechtlich abgestellt Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Freizeiträume/Angebot

Im Don Bosco Jugendwerk Nürnberg stehen folgende Freizeiträume bzw. Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung:


- Gemeinschaftsraum
- Teeküchen
- Hartplatz mit Tischtennisplatte und Basketballkörben
- Gartenbereich mit Grillstelle und Sitzgelegenheiten

Alle Spiel- und Sportgeräte sind sachgemäß zu behandeln. Elektrische Geräte sind beim Verlassen der Räume auszuschalten. Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

Die Freizeiträume der Einrichtung sind bis 22:00 Uhr offen zugänglich. Die Teeküchen sind bis 22:00 Uhr im Rahmen der ungestörten Nachtruhe benutzbar.

Der Hartplatz kann täglich, je nach Witterung, genutzt werden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unserem Haus auch ein zweigruppiger Kinderhort untergebracht ist und einige Freizeiträume bis 18.00 Uhr von den Kindern mitgenutzt werden. Bei daraus resultierenden Problemen oder Störungen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter*innen des Jugendwohnens bzw. Kinderhortes.

<p>Don Bosco Jugendwerk Nürnberg</p>  <p>SALESIANER DON BOSCOS</p>	<h2>8.1.1 Heimordnung</h2>	<p>Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann</p>
---	----------------------------	---

Im Rahmen eines rücksichtsvollen Zusammenlebens auch mit den Anwohnern ist es nicht gestattet, sich länger als nötig und in größeren Gruppen vor dem Haus aufzuhalten.
(Problematik der Ruhestörung der Nachbarn!)

Haftung

Die Einrichtung haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Verpflichtungen für Unfälle und Schäden der Heimbewohner*innen im Haus oder auf dem Gelände des Don Bosco Jugendwerk und bei diversen Veranstaltungen. Schadensfälle müssen umgehend der Heimleitung gemeldet werden!

Die Einrichtung haftet nicht für privat eingebrachte Gegenstände und Fahrzeuge sowie für verlorene oder gestohlene Wertgegenstände. Die Betreuer*innen werden jedoch bei Vorfällen dieser Art bei der Aufklärung behilflich sein, sofern dies gewünscht wird und von der Sachlage möglich ist.

Die Einrichtung haftet nicht für Personen- und Sachschäden außerhalb des Hauses und Geländes während der „Ausgangs“.

Die Benutzung des Internets ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erlaubt. Missbrauch (z.B. Herunterladen von Filmen über illegale Tauschbörsen) wird zur Anzeige gebracht.

(Ports mit jugendgefährdenden Inhalten sind durch unseren Administrator aus Haftungsgründen, soweit möglich gesperrt).

Hinsichtlich der Haftung von Bewohner*innen weisen wir darauf hin, dass die Gegenstände und Räume im Don Bosco Jugendwerk pfleglich und schonend zu behandeln und nach Gebrauch in ordnungsgemäßen Zustand zu bringen sind. Das Verstellen und/oder Verrutschen der Möbel auf den Zimmern, ist verboten. Wer grobfahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, ist ersatzpflichtig. Bei Schäden sind unverzüglich die Betreuer*innen zu benachrichtigen (s.a. Kautions). Im Haftungsfall tritt das Don Bosco Jugendwerk nicht mit einer evtl. Haftpflichtversicherung in Verbindung, sondern behebt den Schaden mit Rechnungsstellung an die betreffende Person.


Kautions (Festbewohner)

Als Kautions sind 145,00 € für den Zimmerschlüssel sowie 100,00 € für den Wohnbereich zu hinterlegen. Diese Kautions wird mit der letzten Pensionsmiete verrechnet. Die Schlüsselkautions wird bei Verlust sowie Beschädigung und somit Unbrauchbarkeit des Schlüssels einbehalten. Die Zimmerkautions wird einbehalten bei Renovierungsbedürftigkeit des Wohnbereiches über das normale Maß an Verschleiß hinaus sowie bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden, die nicht durch eine entsprechende Haftung (z. B. Haftpflichtversicherung) wieder in Stand gesetzt werden können (siehe Haftung). Bei Zimmerbezug wird anhand eines Protokolls (Checkliste Einzug) der genaue Zimmerzustand (z.B. bereits vorhandene Schäden) dokumentiert.

Zimmerreinigung

Die Reinigung der Zimmer erfolgt 14-tägig. Hierfür haben die Bewohner*innen dafür zu sorgen, dass das Zimmer geputzt werden kann (d.h. der Boden muss frei und das Zimmer aufgeräumt sein).

Bettwäsche wird von uns gestellt. Wenn frische Bettwäsche benötigt wird, wird gebeten, die alte Bettwäsche am Tag der Reinigung abzuziehen und vor die Zimmertüre zu legen. Die frische Bettwäsche wird vom Team Hausreinigung verteilt bzw. ausgegeben.

Don Bosco Jugendwerk Nürnberg  SALESIANER DON BOSCOS	<h2>8.1.1 Heimordnung</h2>	Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann
---	----------------------------	--

Teeküchenbenutzung

Die Benutzung der Teeküchen ist mit eigenem Geschirr bis 22:00 Uhr möglich. Die Bewohner*innen müssen die Teeküche nach Nutzung wieder sauber und aufgeräumt verlassen.

Für die Festbewohner*innen gibt es einen „Teeküchenputzplan“. Die Einhaltung dieses Plans wird jeden Abend durch das pädagogische Team des Jugendwohnens kontrolliert.

Die Teeküchen werden täglich vom Team Hausreinigung auf den hygienischen Zustand überprüft. Schmutziges, stehen gelassenes Geschirr wird am nächsten Tag entsorgt. Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nur in den Teeküchen, in den dafür vorgesehenen Kühlfächern aufbewahrt werden. Eine Lagerung von Lebensmitteln in den Bewohnerzimmern ist aufgrund der Hygienevorschriften untersagt.

Nachtruhe

Die Nachtruhe ist ab 22.00Uhr einzuhalten. In den einzelnen Wohnetagen und Fluren hat ab dieser Uhrzeit Ruhe zu herrschen und es ist zu vermeiden sich in den Gängen aufzuhalten. Nachtruhe bedeutet sich so rücksichtsvoll zu verhalten, dass jeder der schlafen möchte auch schlafen kann.

Öffnungs- und Schließzeiten

Die Hauseingangstüren werden an den Werktagen um 6:00 Uhr geöffnet und um 22:00 Uhr geschlossen. Es gelten die vom Gesetzgeber im Rahmen des Jugendschutzgesetzes vorhergesehenen Ausgangszeiten. Der Zimmerschlüssel schließt sowohl die Eingangstüre als auch die Tür zum Gartenbereich. Für die verantwortungsvolle Nutzung ist jeder Bewohner selber verantwortlich. Der Hauseingang muss ab 22:00 grundsätzlich geschlossen sein, sodass gewährleistet ist, dass keine unberechtigten Personen sich im Haus aufhalten. Das Konzept eines sicheren Hauses ist uns sehr wichtig!

Der Aufenthalt von Bewohner*innen in Wohnbereichen, wo sie selber nicht untergebracht sind, ist nach 22.00 ist nicht erlaubt. Hierfür stehen die Freizeiträume zur Verfügung.


Rauchen und Alkoholkonsum

Das Rauchen ist in der gesamten Einrichtung strengstens untersagt. Die Bewohner*innen haften bei Verstoß und daraus resultierenden Brandgefahren in vollem Umfang, für Schäden in der Einrichtung sowie für Personen- und Gebäudeschäden. Verstöße gegen das Rauchverbot besonders in den Zimmern haben den Verlust der Kautionshöhe von 100 € zur Folge. Die Manipulation von Rauchmeldern in der Einrichtung, hat die sofortige Kündigung des Heimplatzes zur Folge. **Der Konsum von Alkohol ist in der gesamten Einrichtung untersagt.**

Verpflegung/Verpflegungszeiten

Frühstück	Montag bis Freitag	von 06.00 Uhr bis 07.45 Uhr
Abendessen	Montag bis Donnerstag	von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Am Freitagabend und an den Wochenendtagen (Samstag/Sonntag) wird grundsätzlich keine Verpflegung angeboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit in den Teeküchen kleinere Speisen zuzubereiten. Es ist nicht gestattet, das Geschirr aus dem Speisesaal mitzunehmen. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit veganes, vegetarisches oder muslimisches Essen zu bestellen. Bei Allergien und Unverträglichkeiten können wir keine Verpflegung anbieten.

<p>Don Bosco Jugendwerk Nürnberg</p>  <p>SALESIANER DON BOSCOS</p>	<h2>8.1.1 Heimordnung</h2>	<p>Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann</p>
---	----------------------------	---

Weisungsbefugnis

Grundsätzlich ist jede mitarbeitende Person des Don Bosco Jugendwerk Nürnberg im Rahmen der Heimordnung weisungsberechtigt, unabhängig von dem jeweiligen Arbeitsbereich.

Wohnbereiche

Das Don Bosco Jugendwohnheim verfügt insgesamt über folgende Wohnbereiche:

- Wohngruppe für männliche Auszubildende
- Wohngruppe für weibliche Blockschülerinnen
- Wohnbereich für männliche Blockschüler

Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern oder Einzelzimmern, die als persönlicher Schlaf- und Arbeitsbereich dienen sollen. Der Gebrauch von PCs und Stereoanlagen ist, im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme auf die anderen (Mit)Bewohner*innen, in den Zimmern möglich. Es ist darauf zu achten, die Lautstärke (z.B. Musik) ab 22:00 Uhr so einzuschränken, dass die Nachtruhe der Mitbewohner*innen nicht gestört ist. Bei rücksichtslosem Verhalten behält sich die Leitung vor, den Gebrauch dieser Geräte zu untersagen. Der Gebrauch von indizierter Software ist verboten.


Auf Grund der Hygienebestimmungen für öffentliche Einrichtungen ist das Aufbewahren von Lebensmitteln und verschmutztem Geschirr in den Zimmern untersagt. Die Betreuer*innen behalten sich vor, regelmäßige Hygienekontrollen durchzuführen. Bei übermäßiger Verschmutzung kann eine kostenpflichtige Sonderreinigung angeordnet werden – hierfür werden jedem Bewohner des Zimmers 25,00 € in Rechnung gestellt.

Wohnort – Meldepflicht (Festbewohner)

Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie unserer Kenntnis nach, nach der Vollendung des 18 Lebensjahres mit Ihrem Einzug in unser Haus, Nürnberg zu Ihrem Hauptwohnsitz erklären müssen, da sonst eine Zweitwohnungssteuer zu entrichten ist. Die entsprechenden meldebehördlichen Formulare erhalten Sie bei den Mitarbeiter*innen des Jugendwohnens oder im Internet unter Einwohneramt Nürnberg/ Formulare/ Downloads.

Vergehen gegen die Heimordnung

Bei Verstößen gegen die Heimordnung und gegen das gemeinschaftliche Zusammenleben erfolgt durch die Betreuer*innen und die Heimleitung eine mündliche Verwarnung. Im Wiederholungsfall erfolgt eine schriftliche Ermahnung, welche in Kopie den Eltern mitgeteilt wird. Diese gilt, je nach Schwere des Vergehens, als Ankündigung einer möglichen Kündigung. Spätestens mit der dritten schriftlichen Ermahnung erfolgt die Kündigung. Eine fristlose Kündigung bleibt in jedem gesonderten Fall der Heimleitung vorbehalten.

Don Bosco Jugendwerk Nürnberg  SALESIANER DON BOSCO	8.1.1 Heimordnung	Aktueller Stand: 07/22 Erstellt/verändert durch: Fr. Hermann
--	--------------------------	--

Diesen Abschnitt geben Sie bitte unterschrieben zurück an die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter des Don Bosco Jugendwerk Nürnberg. Dieses Formular wird in Ihrer Bewohnerakte abgelegt.

Ich habe die Heimordnung gelesen, verstanden und erkläre mich mit den oben genannten und geltenden Regeln, Ver- und Geboten im Don Bosco Jugendwerk Nürnberg einverstanden.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des Heimbewohnerin/Heimbewohners

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten